

Passt Ihre Idee zu unseren Fördermöglichkeiten?

Bitte wenden Sie sich mit dieser Frage an die
folgenden Ansprechpartner:

Für eine Beratung:

Handwerkskammer in Koblenz

Friedrich-Ebert-Ring 33

56068 Koblenz

Telefon 0261 398-0

Telefax 0261 398-398

hwk@hwk-koblenz.de

Bei Fragen zum Aufbau einer Wertschöpfungskette:

Bioland e.V.

Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland

Kaiserstraße 18

55116 Mainz

Tel. 06131 23979-41

Fax 06131 23979-49

info-rps@bioland.de

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Beratungsteam Einkommensalternativen

Burgenlandstraße 7

55543 Bad Kreuznach

Tel. 0671 793-0

Telefax 0671 793-17155

Beratung@lwk-rlp.de

Bei Fragen zum Förderverfahren:

Dienstleistungszentrum

Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Görresstraße 10

54470 Berncastel-Kues

Tel 06531 956 187

michael.hoffmann@dlr.rlp.de

dlr-mosel@dlr.rlp.de

Beschreibung der Fördermaßnahme
und Antragsformular: www.dlr-mosel.rlp.de und
www.eler-eulle.rlp.de



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die
ländlichen Gebiete

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Referat 8605

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

www.mwvlw.rlp.de

Layout:

W. Maier MWVLW

Fotos:

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Zentralverband des Deutschen Fleischerhandwerks e.V.

05/2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

„EULLE“

Das „Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen,
Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“
für den ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz



Förderung von Investitionen in die Verarbeitung
und Vermarktung zur Stärkung regionaler
Wertschöpfungsketten

Investitionsförderung für Kleinst- und Kleinunternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im ländlichen Raum

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz möchte kleine und Kleinstbetriebe auf dem Land wie Bäckereien oder Metzgereien, die zur regionalen Versorgung beitragen, gezielt mit einer Investitionsförderung stärken. Ein Bezug zu regionalen Produkten ist wünschenswert jedoch nicht Fördervoraussetzung!

In Kürze:

Förderempfänger

Kleinst- und Kleinunternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse in der ersten oder zweiten Verarbeitungsstufe verarbeiten und/oder vermarkten. Gemeint sind Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 10 Mio. EUR. Reine Gastronomiebetriebe sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

Förderziele

Stärkung der Entwicklungsperspektiven für Klein- und Kleinstunternehmen im ländlichen Raum sowie Sicherung von Beschäftigungs- und Versorgungsmöglichkeiten.

Förderkulisse:

Rheinland-Pfalz (Ausnahme Städte über 60.000 Einwohner).

Mindestinvestitionsvolumen

20.000 € förderfähige Investitionskosten.

Fördersatz

Regulär 30 %, wenn Ausgangsprodukt regionales Qualitätserzeugnis 40 %.

Förderhöchstbetrag

200.000 €. Die im laufenden und den beiden vorangegangenen Steuerjahren gewährten De-minimis-Beihilfen werden auf den Betrag angerechnet.

Fördergegenstand

Investitionen der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen dienen. Förderfähig sind auch allgemeine Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Baugenehmigungen und Vorplanungen, als Teil der Investition.

Fördervoraussetzung

Betriebskonzept, Beschreibung des Vorhabens
Investitionskonzept/Plan
Investition führt zur Schonung von Ressourcen und Verbesserung von Umwelt-, Natur-, Verbraucher- oder Tierschutz.

Fristen

Antragsbewilligung bis Dezember 2022
Antrag Abschlusszahlung bis zum 30.06.2023

Beispiele Best Practice:

Kleine Landbäckerei

Eine kleine Landbäckerei möchte ihr Sortiment ausweiten. Die Backwaren sollen im Laden frisch gebacken verkauft oder in einem Snackbereich direkt konsumiert werden. Getreide und Zutaten werden aus der Region bezogen. Regionale Köstlichkeiten sollen in einem Verkaufsregal angeboten werden. Die Anschaffung und Montage von Ladenbackofen, Holztischen, Getreidemühle, Gastro-Theke, Kühlschrank oder Konvektomat kann als Investition gefördert werden.

Bei 100.000 € Investitionsvolumen können je nach Ausgangsprodukt 30.000 € bzw. 40.000 € (reg. Qualitätserzeugnisse) Zuschuss beantragt werden.

Metzgerei

Eine Metzgerei wird von den Großeltern auf die Enkel übergeben. Diese möchten gerne den Produktionsbereich auf den neuesten Stand der Technik bringen und auch eine neue Kühltheke erwerben. Es ergibt sich ein Investitionsvolumen von 31.000 €. Es kann je nach Ausgangsprodukt ein Zuschuss von 9.300 € bzw. 12.400 € (reg. Qualitätserzeugnisse) beantragt werden.

Caterer

Ein Biobauernhof mit Hofladen möchte als Caterer sein Angebot erweitern und auch ein Mittagsmenue für Betriebe in der Umgebung anbieten. Der Erwerb einer kompletten Kücheneinrichtung sowie von Kühl- und Wärmebehältern zum Transport der Speisen ist geplant. Bei ca. 40.000 € Investitionskosten kann ein Zuschuss von 12.000 € (reg. Qualitätserzeugnisse 16.000 €) beantragt werden.

